



Seminarangebot

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0518S140	09.05.2018 09.00-16.00 Uhr	Schwerin	193,00 €	11.04.2018

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der Jugendhilfe

Leitung: Tanja Stiller
Rechtsanwältin
sowie Consultant bei www.baetzconsulting.de

Beschreibung:

Artikel 6 Abs. 2 GG garantiert Eltern das natürliche Recht und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder. § 1 Abs. 1 SGB VIII gibt jedem jungen Menschen ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres verantwortungsvollen Pflege- und Erziehungsauftrages.

Das in § 1 Abs. 1 Satz 1 SGB I aufgenommene Ziel des Sozialgesetzbuches, zur sozialen Gerechtigkeit beizutragen, gebietet es auch, von den leistungsverpflichteten und leistungsfähigen Eltern eine ihrer individuellen, wirtschaftlichen Stärke angemessene Kostenbeteiligung abzuverlangen.

Die Berechnung der angemessenen Kostenbeteiligung erfordert spezifisches Fachwissen, Einfühlungsvermögen und juristische Affinitäten. Sie ist nicht einfach und auch eine noch so ausgefeilte Software vermag die Kompetenzen der Mitarbeiter zur Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und zur pflichtgemäßen Ermessensausübung nicht zu ersetzen. Dazu ist eine stetige, auf der Höhe der Zeit stehende, Fortbildung nötig.

Die Praktiker haben Fragen, in diesem Seminar finden sie die richtigen Antworten.

Ziel ist es, künftig zügiger rechtskonforme Entscheidungen treffen zu können.

Fortsetzung

Inhalte:

- § 90 SGB VIII - pauschalierte Kostenbeteiligung
- §§ 22-24 SGB VIII - Förderung Kinder in Tageseinrichtungen / Kindertagespflege
- Zuständigkeit für die Übernahme des Elternbeitrages (incl. der Verpflegungskosten)
- einkommenseinsatzpflichtiger Personenkreis
- Einkommensbegriff
- Einkommensermittlung, insbesondere bei Einkünften aus nichtselbständiger, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb etc.
- Einkommensbereinigung nach sozialhilferechtlichen Normen
- Zusammensetzung, Bestandteile und die Berechnung der Einkommensgrenze zur Beurteilung der Zumutbarkeit Kostenbeiträge zu zahlen
- Zumutbarkeit der Elternbeitragspflicht, u.a. unter Berücksichtigung des § 87 SGB XII

Bitte bringen Sie mit: SGB VIII, SGB X, SGB XII, VO zu § 82 SGB XII, KiföG M-V

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

Anmeldung zum Seminar 0518S140

Thema: Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege

Termin: 09.05.2018

Ort: Schwerin

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift